

RS OGH 1961/11/15 5Ob363/61

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.11.1961

Norm

ABGB §870 CIII

ABGB §1323

GBG §61 B4

Rechtssatz

Hat der Beklagte durch ein betrügerisches Vorgehen die Einverleibung eines Pfandrechtes erwirkt, dann ist auch der hiedurch geschädigte bucherliche Einzelrechtsnachfolger des Liegenschaftseigentümers (der hier nur der Treuhänder des Klägers war) zur Klage auf Wiederherstellung des vorigen Zustandes (§ 1323 ABGB) durch Löschung des Pfandrechtes legitimiert, soferne ihm nicht bloß ein formelles, sondern auch ein materielles bucherliches Recht an der Liegenschaft zusteht.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 363/61

Entscheidungstext OGH 15.11.1961 5 Ob 363/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0016033

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>